

Berlin, im Mai 2026

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V.

Liebe Mitglieder der Max-Liebermann-Gesellschaft,  
wir laden Sie sehr herzlich ein zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung (JHV) am

**Freitag, den 19. Juni 2026 um 18.00 Uhr,  
in die Wannsee Schule, Am Heckeshorn 36, 14109 Berlin**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden für das Jahr 2025
6. Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2025
7. Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2025
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Abstimmung über klarstellende Satzungsänderungen (Änderungen vgl. Anlage zur Tagesordnung)
  - a. § 8 der Satzung
  - b. § 17 der Satzung
11. Ausblick der Direktorin auf das Jahr 2026 / 2027
12. Verschiedenes und Austausch zu aktuellen Themen

Wir freuen uns, Sie zahlreich am 19. Juni um 18 Uhr zur Mitgliederversammlung willkommen heißen zu dürfen. Der Einlass erfolgt ab 17 Uhr.

Für eine bessere Planbarkeit bitten wir Sie um eine Online-Anmeldung.

Falls Sie verhindert sein sollten, so können Sie Ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie dies formlos per E-Mail an [info@liebermann-villa.de](mailto:info@liebermann-villa.de) mitzuteilen. Nach § 10 Absatz 6 der Satzung ist dem Vorstand die Vertretung spätestens eine Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mitzuteilen (Formular auf der Website abrufbar). Ein anwesendes Mitglied darf nach o.g. Satzungsvorschrift maximal ein abwesendes Mitglied vertreten.

Mit herzlichen Grüßen

Für den Vorstand  
Der Vorstandsvorsitzende



Dr. Tilmann von Stockhausen

## TOP 10 Satzungsänderungen und Erläuterungen:

Änderungen sind kursiv hervorgehoben

§§	Satzung alt	Satzung neu	Begründung
§ 8	<p><b>Organe des Vereins</b> Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat, sowie der Ehrenamtlichen-Beirat.</p>	<p><b><i>Gremien des Vereins</i></b> Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung <i>und der Vorstand.</i> <i>Weitere Gremien sind der Wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat sowie der Ehrenamtlichen-Beirat.</i></p>	<p><b>Erläuterung zu TOP 10 a)</b> § 8 der Satzung wird präzisiert und greift einen Beitrag aus der letzten Jahreshauptversammlung auf.</p> <p>Bislang wurde zwischen den Gremien sprachlich nicht unterschieden. Zukünftig wird klargestellt, dass die Mitgliederversammlung und der Vorstand Organe des Vereins sind. Als weitere Gremien sind der Wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat und der Ehrenamtlichen-Beirat genannt.</p>
§ 17	<p><b>Verschiedenes</b> (1) Soweit diese Satzung die Schriftform für Mitteilungen vorsieht, genügt die Textform (insbesondere E-Mail). (2) Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse abgesandt worden sind.</p>	<p><b>Verschiedenes</b> (1) Soweit diese Satzung die Schriftform für Mitteilungen vorsieht, genügt die Textform (insbesondere E-Mail). (2) Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse abgesandt worden sind. <b><i>(3) Der Verein ist nicht befugt, die Kontaktdaten der Mitglieder an Dritte herauszugeben, auch wenn es sich bei den Dritten um Mitglieder handelt.</i></b> <i>Ausgenommen ist die Weitergabe von Kontaktdaten, zu denen das betreffende Mitglied seine ausdrückliche Zustimmung im konkreten Fall erteilt hat. Bei berechtigtem Interesse eines Mitglieds, mit der Mitgliedschaft zu kommunizieren und dadurch bei der Willensbildung im Verein mitzuwirken, kann es vom Vorstand verlangen, seine Mitteilungen im Namen des dies verlangenden Mitglieds an alle Mitglieder weiterzuleiten.</i></p>	<p><b>Erläuterung zu TOP 10 b)</b> § 17 der Satzung wird um einen Absatz 3 ergänzt.</p> <p>Diese Ergänzung greift die Diskussion aus der letzten Jahreshauptversammlung auf und gleicht das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und dem berechtigten Interesse der Mitglieder an der Mitwirkung bei der Willensbildung im Verein aus.</p>